

with best wishes,
K. Weg

ZEITSCHRIFT
FÜR
PAPYROLOGIE UND EPIGRAPHIK

herausgegeben

von

*Werner Eck, Helmut Engelmann, Dieter Hagedorn
Rudolf Kassel, Ludwig Koenen und Reinhold Merkelbach*



BAND 50

1983

DR. RUDOLF HABELT GMBH · BONN

EINE ARABISCH-GRIECHISCHE STEUERQUITTUNG AUS ÄGYPTEN

P.VINDOB.G 39744

(Taf. IX)

Dieser Papyrus, der bis heute nur durch die Beschreibung in Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung (Wien 1894), S.148 Nr.585, bekannt ist und der in A.Grohmann, Arabische Chronologie. Arabische Papyruskunde (Leiden 1966), Taf.IV.2 abgebildet ist, verdient aus verschiedenen Gründen Aufmerksamkeit. Einerseits ist er einer der spätesten genau datierten Texte aus dem Hermopolites (vgl. aber BASP 15, 1978, 240-4 für einen noch späteren, jedoch koptischen Text), andererseits handelt es sich um einen der frühesten bilingualen Texte, die uns bis jetzt bekannt sind (vgl. CPR III.1, S.20; PERF 558 = SB VI 9576 von 643 n.Chr.). Der Text war für die Veröffentlichung durch J. von Karabaček und C.Wessely in einem Band des Corpus Papyrorum Raineri als Nr.301 vorgesehen, ist aber nie veröffentlicht worden. Dieser Band steckt bis heute im ersten Druckstadium; Fahnen existieren in der heutigen Papyrussammlung der Oesterreichischen Nationalbibliothek (vgl. CPR III.1, S.11-13; Et.Pap.8, 1957, 5ff.)¹⁾. Wir danken Frau Hofrat Dr.H.Loebenstein, der Direktorin der Papyrussammlung, für ihre Genehmigung, den Text nach fast 90 Jahren veröffentlichen zu dürfen²⁾.

Es handelt sich um eine Steuerquittung, die von einem arabischen Beamten (dem Pagarchen des hermopolitischen Gaus?) ausgegeben ist und aus dem letzten Jahrzehnt des VII. Jahrhunderts datiert. Das Datum des Textes ruft ein Problem hervor. Nach dem arabischen Textteil wurde der Papyrus im Jahre 75 d.H.³⁾ geschrieben, d.h. zwischen dem 2.v.694 und 20.iv.695. Der griechische Text ist auf den 22.Mesore der 7.Indiktion datiert. Mesore 22 = 15.August, eine 7.Indiktion hat im Hermopolites Bezug auf die Periode vom 1.v.693 bis 30.iv.694 (vgl. R.S.Bagnall und K.A.Worp, The Chronological Systems of Byzantine Egypt, 25-26), und die griechische Datierung würde also dem 15.viii.693 entsprechen, d.h. einem Datum noch vor dem Anfang des Jahres 75 d.H. Auch in früher

1) Die Druckfahne dieser Nr.301, die wir benützen konnten, ist von v. Karabaček m.p. mit dem Datum vom 14.i.1896 abgezeichnet. Für eine Konkordanz zwischen den "Corpus"-Texten und den später edierten Texten vgl. CPR VIII (im Druck).

2) Wir danken Dr.H.Harrauer für seine freundliche Hilfe bei der Bearbeitung unseres Aufsatzes.

3) Noch nicht erwähnt in MPER 1 (1887) 50 und 124 (v.Karabaček).

8. † ἐν ὀνόματι τοῦ θεοῦ· Κουφίαν υἱὸς Γουναίμ
 9. ὑμῖν ἅπα Κύρω Σενοθίου ἀπὸ πολ(ι)τῶν Ἑρμοπόλεως· κατ(ε)βλήθ(η)
 10. ἐφ' ἡμᾶς ὑπὲρ τετάρτου μερισμοῦ διαριθμήσεως τετάρτης ἰνδικτιῶνος ἀρίθμια β, δύο·
 μηνὸς μεσορῆ ἰνδικτιῶνος ἑβδόμης
 11. † Ἀθανάσιος νοτάριος στοιχεῖ †

12. γίνεται νομιμάτια β' دينارين

الاول Order.

Unsere Transkription:

- | | | |
|---|----------------------|------|
| [| οβ [|] .1 |
| [| رحم] [رحم] |] .2 |
| [| راه من سفين بن عسيم] | .3 |
| [| من اهل مدينة اس] |] .4 |
| [| عن نفسه من س] |] .5 |
| [| كتب سعيد في] |] .6 |
| [| سنة خمس و سبعين] |] .7 |
- 8 [] ἐν ὀνόματι τοῦ θεοῦ σουφῶαν υἱ [ο] γουναί [μ]
 9 [υ]μῖν ἅπακ/ σενοθ^θ ἀπο πολ^π καταβλ^β
 10 ἐφ ἡμ^μ † δ μερ^ο δια[ρ]γ^γρα ι/ δ αρ^θ β δυο μ μεσ^ο κβ ι/ ζ
 11 † αθανασιος νο^τ στοι^χ†
 12 γίνεται β دينارين .12

Unsere Übertragung:

- | | | |
|---|------------------------|------|
| [| οβ [|] I. |
| | بسم الله الرحمن الرحيم | 2 |
| [| راه من سفينان بن عسيم] | 3 |
| [| من اهل مدينة اشعون] | 4 |
| [| عن نفسه من س] | 5 |
| [| كتب سعيد في] | 6 |
| | سنة خمس و سبعين | 7 |

- 8 [†] Ἐν ὀνόματι τοῦ Θεοῦ. Σουφιάων υἱ[ὸ(ς)] Γουναί[μ]
 9 [ὁ]μῖν ἅπα Κ(ύρος ?) Σενουθ(ίου) ἀπό πόλ(εως) Ἑρμ(ο)π(ολιτῶν)·
 καταβλ(ή)θ(η)
 10 ἐφ' ἡμ(ᾶς) (ὑπέρ) θ μέρος(ος) διαγρα(φῆς) ἰ(νδικτιῶνος) θ
 ἄρ(ί)θ(μια) β, δύο μ(όνα). Μεσο(ρή) κβ, ἰ(νδικτιῶνος) ζ.
 11 † Ἀθανάσιος νοτ(άριος) στοιχ(εῖ) †
 12 γίν(εται) β دينارين 12

9 κατεβλήθη

Übersetzung:

72 (?). ²Im Namen Allahs des Barmherzigen, des Erbarmenden. ³Empfangsbe-
 stätigung von Sufyān b. Ġunaym ⁴--- von den Bewohnern der Stadt ⁵Ušmūn ⁵---
 für sich persönlich vonwegen ⁶--- geschrieben hat Sa^Cīd im ⁷--- im Jahre
 fünfundsiebzig. ⁸† Im Namen Gottes. Sufyān, Sohn des Ġunaym, ⁹an Euch, Apa
 K(yros?), Sohn des Senuthios, aus der Stadt der Hermopoliten. Es wurde ¹⁰an uns
 bezahlt für den 4. Teil der Kopfsteuer der 4. Indiktion 2 *arithmia*, zwei, im
 Ganzen. Mesore 22, 7. Indiktion. ¹¹† Athanasios, Notar, bescheinigt. † ¹²Im Ganzen:
 2, Zwei Dinare.

Anmerkungen:

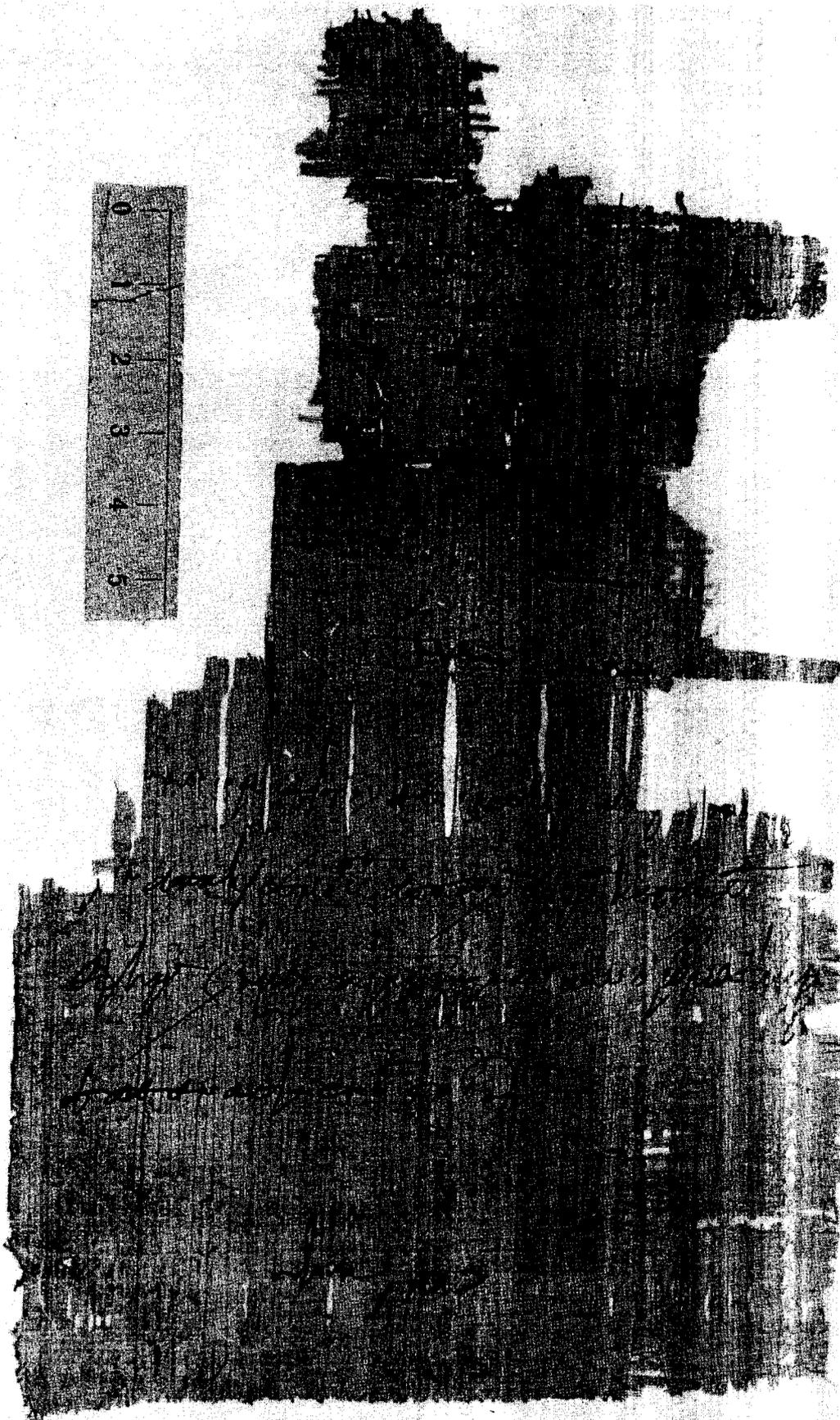
- 1 Diese Zeile ist vom selben Schreiber geschrieben, der auch Z.2-7 mit dem
 arabischen Text geschrieben hat, enthält aber keine Buchstaben, die mit
 Sicherheit als arabische Schrift zu deuten sind. Das zweite Zeichen kann
 verglichen werden mit Z.12, wo ein griechisches Beta begegnet. Das erste
 Zeichen könnte als Omikron gelesen werden. Wir schlagen vor, hier oß als
 Zahlenangabe zu deuten, d.h. "72", und anzunehmen, daß dieser Text die 72.
 Quittung in z.B. einer Rolle enthält. Es ist merkwürdig, daß der Schrei-
 ber des Arabischen eine griechische Zahl verwendet hat, um diese Quittung
 zu numerieren (er hätte arabische Zahlzeichen verwenden können). An sich
 aber begegnet man sehr oft griechischen Zahlzeichen in arabischen Papyri.
- 3 Für Sufyān b. Ġunaym haben wir anderswo keine Belege gefunden.
- 4 Der heutige Name der alten Stadt Hermupolis Magna lautet ägyptisch-ara-
 bisch al-ʿAšmunēn (siehe Muḥammad Ramzī, al-Qāmūs al-ǧuǧrāfiyy li-l-bilād
 al-miṣriyyah II, iv [Kairo 1963] S.59). Es handelt sich hierbei um eine
 arabische Dualform, so daß ursprünglich "die beiden Orte namens ʿAšmūn
 (ägyptisch-arabisch) oder ʿUšmūn (klassisch-arabisch)" gemeint sind, näm-
 lich ʿUšmūn al-ʿUlyā und ʿUšmūn as-Suflā. Das Fehlen des Artikels in un-
 serem Text dürfte darauf hinweisen, daß nicht die Dualform zu lesen ist.
 Vgl. Yāqūt al-Ḥamawīy, Kitāb Muḥgam al Buldān, ed. F.Wüstenfeld, Leipzig
 1866, I, 283; C.H.Becker, Artikel Al Ashmūnain in Encyclopaedia of Islam
 Vol.I (Leiden 1913) 483f. In seiner Arabischen Papyruskunde (Leiden 1966)
 schreibt Adolf Grohmann S.59 El-Ašmūnein, und überall sonst El-Ušmūnain.
 Die letztere Schreibweise ist wohl eine hybride Form, und es wäre besser,

ihr nicht zu folgen. Man vergleiche auch die Beiträge von J.H.Kramers, Adolf Grohmann und Werner Vycichl in Günter Roeder (Hrsg.) Hermopolis 1929-1939, Hildesheim 1959.

- 5 Der Text dieser Zeile befindet sich in einer Falte des Papyrus und ist daher auf der Photographie nicht ganz lesbar; wir sind bei der Interpretation v.Karabačėk gefolgt.
- 6 Der Name Sa^CId kommt vor in dem Heidelberger Papyrus Inv.PSR 16. Dieser Papyrus aus dem berühmten Qurrah b. Šarīk-Archiv ist von C.H.Becker veröffentlicht worden in Papyri Schott-Reinhardt I (Heidelberg 1906), S.92 Urkunde X (Abbildung Tafel X). Er ist an den Vorsteher von Ober-^Ušmūn (^Ušmūn al-^CUlyā) gerichtet. In Beckers Übersetzung heißt es: "Es hat (dies) geschrieben Muslim, der Sohn des N.N., und abgeschrieben Sa^CId im Ğumādā I des Jahres Einundneunzig". Dürfen wir nun auf die Identität der zwei Sa^CId schließen? Dafür spricht eine große Ähnlichkeit des Duktus bei den beiden Papyri. Unterschiede zwischen ihnen (wie etwa eine gröbere Schreibung des Buchstabens sīn in dem Wiener Papyrus) können wir kaum wahrnehmen, und sie könnten ohnehin Faktoren wie dem Zeitabstand von 16 Jahren zwischen den Anfertigungsdaten wie auch der unterschiedlichen Größe der beiden Dokumente zuzuschreiben sein. Daß diese weitgehende Übereinstimmung der Schrift dennoch kein schlüssiger Beweis für die Identität des Schreibers sein kann, ist klar, und wer sich die große Ähnlichkeit von vielen der von Becker veröffentlichten Heidelberger Papyri vor Augen hält, deren Herkunft von unterschiedlichen Schreibern dennoch feststeht, wird leicht zur Vorsicht ermahnt.
- 7 Eine Lesung hams wa-tis^CIn (d.h. fünfundneunzig) statt hams wa-sab^Cin (fünfundsiebzig) könnte man darauf gründen, daß das erste Zähnchen des sīn sich mehr als die anderen heraushebt. Dennoch muß sie unseres Erachtens abgelehnt werden, da ein sīn nach dem tā' nur schwerlich herauszulesen wäre. Überdies wäre sie überhaupt nicht mit dem griechischen Datum in Einklang zu bringen.
- Für die Angabe des Monats, wie sie sich bei von Karabačėk findet, gibt es kein Äquivalent im arabischen Texte. Sie entspringt wohl einer falschen Umrechnung des griechischen Datums.
- Vor der Datierung des arabischen Teils steht ein Zeichen $\sqrt{\quad}$, das offensichtlich von demselben Schreiber, der die folgenden griechischen Zeilen schrieb, herrührt. Was dieses Zeichen bedeuten sollte, können wir nicht befriedigend erklären.
- 8 Für die Anfangsformel vgl. P.Apoll.Ano 4.1 Anm., wo bemerkt wird, daß Dokumente mit einer solchen Formel aus dem Büro des Amirs stammten (vgl. auch SPP VIII 992.2 + BL I 417 mit P.Apoll.Ano 1.1-2: wahrscheinlich ist

auch in SPP 992.1 der Titel Amir zu ergänzen). Wenn dies auch für obenstehenden Text zutrifft, so ist Sufyān b. Ġunaym also als Amir/Pagarch des Hermopolites zu betrachten; für die Gleichsetzung von Amir = Pagarch vgl. H.I.Bell, JEA 31 (1945) 80ff.; Proc.Am.Philos.Soc. 89 (1945) 536; A.Grohmann, Studien F.Oertel, 125.

- 9 Es wird des öfteren ὑμῖν statt σοι für die Anrede verwendet; vgl. H.I.Bell, Proc.Am.Philos.Soc. 89 (1945) 537, und auch SPP VIII 1183, 1184, 1195 etc. (vgl. SPP VIII, S.282 s.v. ὑμῖν).
Statt Κ(ύρῳ) sind an sich auch andere Ergänzungen denkbar, z.B. Κ(ουθίῳ) (vgl. J.M.Diethart, Prosopographia Arsinoitica I s.nn. "Ἀπα Κ-"). Auf jeden Fall ist die hier erwähnte Person uns nicht aus anderen Papyri bekannt.
- 10 Für die Zahlung von Steuern in Raten vgl. P.Lond.IV, S.87, und das Addendum hierzu S.vi; L.Casson, TAPA 69 (1938) 280 Anm.21. Es handelt sich in diesem Text um eine Zahlung der üblichen Kopfsteuer (διαγραφή/διάγραφον, vgl. Casson, l.c., 275). Die Lesung διαγρα(φῆς) ist nicht unproblematisch. Nach unserer Ansicht hat der Schreiber zuerst διαρ geschrieben, dann das Rho zu Gamma abgeändert und die Buchstaben ρα dazugefügt. Den ursprünglichen Kürzungsstrich hat er jedoch nicht getilgt, sondern einen neuen nach dem zweiten Alpha gesetzt. Wesselys Lesung διαρ^ρ δ ι ρ, was er zu διαρτιθ-μῆσεως τετάρτης ἰνδικτίωνος auflöst, ist aus paläographischen und sachlichen Gründen auszuschließen.
Für das Verhältnis der hier erwähnten 4.Indiktion zur später in dieser Zeile erwähnten 7.Indiktion vgl. Casson. l.c., 277-9.
Es fällt auf, daß die Angabe von νομισμάτια hier (und in Z.12) fehlt; vgl. aber die Bemerkungen in BIFAO 79 (1979) 81. Für die Bedeutung von ἀρτίμτος vgl. L.C.West und A.Ch.Johnson, Currency in Roman and Byzantine Egypt, 120; 147. Nach ihrer Ansicht handelt es sich um "payments which are subject to certain fees".
- 11 Der Notar Athanasios ist uns nicht aus anderen hermopolitischen Texten bekannt.



Arabisch-griechische Steuerquittung (P. Vindob. G. 39744); zu W. F. G. J. Stoetzer – K. A. Worp S. 141 ff.